

# AGB Hallenplätze des TCR

(gültig ab dem 10.06.2020)

## I. Rechtliches

1. Grundlagen der Allgemeinen Geschäftsbeziehungen (AGB) ist die Spielordnung des TC Rolandsmühle, die auf der Anlage in der jeweils aktuellsten Form aushängt und auf der Website zu finden ist
2. Die AGB's zur Anmietung von Tennishallenstunden im TC Rolandsmühle regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem TC Rolandsmühle und den jeweiligen Mieter/innen in der Tennishalle. Mit Erwerb von saisonweise gebuchten Hallenstunden und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart.
3. Die Einhaltung der Hallenordnung ist verbindlich - die Nichteinhaltung kann zum Ausschluss vom Tennisspiel und Hallenverbot führen. Hallenverbot kann von den Sportwarten und der Abteilungsleitung des TC Rolandsmühle ausgesprochen werden.
4. Die Anmietung von Stunden in der Tennishalle erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens. Eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich. Die Nutzung der Tennishalle und deren Zugang geschieht in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr.
5. Gutscheine behalten ihre Gültigkeit entsprechend der vereinbarten Fristen. Nicht gespielte Stunden werden nicht zurückvergütet.
6. Der TC Rolandsmühle behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch die Mieter/innen sowie bei Nichtzahlung der Hallenmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

## II. Allgemein

1. Es stehen in der Wintersaison 3 Hallenplätze zur Verfügung.
2. Die Wintersaison beginnt um den 1. Oktober und endet um den 31. März, die genauen Termine werden bis zum 1.7. bekannt gegeben. Die Regeldauer beträgt somit 25 Wochen.
3. Die Hallenplätze können von Vereinsmitgliedern und Nichtmitgliedern gebucht werden. Es gelten für diese beiden Gruppen unterschiedliche Nutzungspreise, die auf der Homepage des Vereins ([www.rolandsmuehle.de](http://www.rolandsmuehle.de)) veröffentlicht sind.
4. Der Zugang zur Halle wird ausschließlich über persönliche Zugangscodes geregelt.
5. Die Hallenplätze können einzeln oder saisonal gebucht werden. Der Nutzungspreis wird im Voraus bezahlt und zwar per Lastschriftzug.

### III. Einzelbuchungen

1. Die Hallenplätze können einzeln pro Stunde in der Wintersaison gebucht werden.
2. Einzelbuchungen werden ausschließlich über das Buchungssystem des TCR vorgenommen (der Link befindet sich auf der Homepage des TCR). Die Bucher müssen ein Konto mit den notwendigen Daten im Buchungssystem anlegen. Die Bucher haben eine Mitwirkungspflicht, in dem er/sie die Daten im Buchungssystem eigenständig aktuell hält. Der Nutzungspreis des Platzes wird sofort fällig.
3. Einzelbuchungen können 24 Stunden vor dem Buchungsdatum storniert werden. Danach ist keine Stornierung mehr möglich. Es erfolgt keine Erstattung des Nutzungspreises.
4. Bei der Buchung erhalten die Bucher einen Zugangscode für die Halle, der nur für diese einmalige Buchung gültig ist. Dieser Code ist nicht übertragbar.
5. Misslingt der Einzug der Platzmiete, wird die Buchung sofort storniert und das Konto im Buchungssystem bis auf Weiteres gesperrt.
6. Private Trainingsstunden dürfen nur mit den vom TC Rolandsmühle bestellten Trainern durchgeführt werden.

### IV. Saisonbuchungen

1. Die Hallenplätze können auch für eine komplette Wintersaison an einem bestimmten Wochentag zu einer festen Tageszeit gebucht werden.
2. Saisonbuchungen können bis zum 1. Juli vor Start der neuen Wintersaison gekündigt werden, ansonsten verlängert sich die Buchung um eine weitere Wintersaison. Eine Stornierung oder eine vorzeitige Beendigung mit anteiliger Rückzahlung einer Saisonbuchung gibt es nicht.
3. Der Einzug der Nutzungsgebühr für die Saisonbuchung des Platzes erfolgt ca. 4 Wochen vor Saisonstart. Misslingt der Einzug, wird der Bucher hierüber informiert und aufgefordert die Nutzungsgebühr zzgl. Kosten der Lastschriftrückbuchung innerhalb einer Woche auf das angegebene Konto zu überweisen. Erfolgt dies nicht, wird die Buchung storniert.
4. Die Bucher erhalten einen Zugangscode für die Halle, der nur für seine/ihre Buchung und für die ganze Wintersaison gültig ist. Dieser Code ist nicht übertragbar.
5. Auf Grund technischer Probleme kann eine Abo-Buchung bis zu drei Mal pro Saison von der Abteilungsleitung storniert werden, ohne dass eine Rückvergütung stattfindet.
6. Nach Ablauf der Hallensaison mit Aufruf per Mail gibt es eine offene Bewerbungsphase für alle freien Hallenplätze bis zum Start der neuen Wintersaison. Hierbei gilt das „First come - first serve“ Prinzip, das heißt diejenigen, die sich als erstes für einen freien Platz gemeldet haben, bekommen den Zuschlag. Die freien Plätze werden auf der Website bekannt gegeben.

## V. Haftungsausschluss

1. Das Tennisspielen in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Mieter. Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden.
2. Eine Haftung des Vereins und seiner Bevollmächtigten sowie seiner Mitarbeiter/innen und Aushilfen und des Eigentümers des Geländes gegenüber den Mitglieder/innen und Mieter/innen ist in jedem Falle ausgeschlossen.
3. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen und Fahrrädern.
4. Sofern durch höhere Gewalt Umstände eintreten, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb nicht zulassen, übernimmt der Verein keine Haftung für den entsprechenden Nutzungsausfall.
5. Bei einer Unwetterwarnung ab Stufe 3 durch den Deutschen Wetterdienste wird der Spielbetrieb sofort unterbrochen. Kosten von zu dieser Zeit stattfindenden Einzel- oder Saisonbuchungen werden nicht zurückerstattet.

## VI. Tennis-Hallenordnung

1. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der Spielstunde betreten werden. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten (volle Stunde). Maßgeblich für den Beginn und das Ende einer Spielstunde ist die in der Halle angebrachte Uhr.
2. Das Licht in der Tennishalle schaltet sich nach Spielende automatisch ab, soweit keine nachfolgenden Spieler/Innen den Platz gemietet haben. Das Licht auf den Nebenplätzen ist nicht einzuschalten.
3. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Vereins untersagt.
4. Die Notausgangstür ist nur im Notfall zu öffnen.
5. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden. Hunde sind in der Tennishalle oder im Vorraum nicht erlaubt.
6. Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle mit Ausnahme der Lichtschalter werden nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des Vereins bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.
7. Die Hallentemperatur sollte gemäß öffentlicher Hand 12 Grad nicht unterschreiten. Der TC Rolandsmühle bemüht sich, die Temperatur in den Hallen bei über 15 Grad zu halten. Eine vom Deutschen Tennis Bund vorgeschriebene Temperatur in einer Tennishalle als Voraussetzung zum Spielen gibt es jedoch nicht. Für Sporthallen der öffentlichen Hand gibt es unbestimmte Begriffe wie „angemessene Temperatur“. Eine Temperatur von 12-15 Grad kann man bei niedrigen Außentemperaturen als angemessen einordnen. Extreme Tagestemperaturen von unter minus 15 Grad können als höhere Gewalt erachtet werden.